

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 12.07.2010;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Schaper, Christian

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Gäste

Kühl, Horst

Planungsbüro BSK

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 25.05.2010
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bebauungsplan Nr. 4 f. das Gebiet nördl. des "Dreidorfer Weges" u. der "Dorfstr.", Flurstück tlw. 3/4, d. Flur 3, Gemarkung Tramm - Aufhebungsbeschluss, erneuter Abwägungs- und Auslegungsbeschluss-
- 6) B-Plan Nr. 3 - nordwestlich des "Kankelauer Wegs" für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung - Weitere Vorgehensweise
- 7) Breitbandversorgung in der Gemeinde Tramm
- 8) Kapazitätsnachweis der Kläranlage
- 9) Anschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz
- 10) Prüfung der Jahresrechnung 2009
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Kühl von dem Planungsbüro BSK. Herr Hanisch stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift vom 25.05.2010

Gegen die Niederschrift vom 25.05.2010 erheben sich keine Einwände.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet vom diesjährigen Kinderfest am 19.06.2010. Er spricht seinen Dank für die vielen Kuchen, Torten und Geldspenden aus und bedankt sich bei den Mitgliedern des Kinderfestausschusses, der Feuerwehr und dem Musikzug und besonders bei der Fa. Plogmarker für die Gestellung des Zeltes.

Weiter berichtet Herr Hanisch, dass der Motor am Belüfter des Klärteiches defekt ist, weil wieder Kleidungsstücke auf diesem Weg entsorgt wurden.

Im Amtsausschuss vom 28.06.2010 wurde bekanntgegeben, dass die Untersuchung der Abwasserleitungen von den öffentlichen Leitungen zum Haus entfallen ist.

4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) Bebauungsplan Nr. 4 f. das Gebiet nördl. des "Dreidorfer Weges" u. der "Dorfstr.", Flurstück tlw. 3/4, d. Flur 3, Gemarkung Tramm - Aufhebungsbeschluss, erneuter Abwägungs- und Auslegungsbeschluss-

Beratung:

Herr Scharper erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Herr Kühl stellt die Vorlage vor. In der Gemeindevertretung vom 25.01.2010 unter TOP 5 hat die Gemeindevertretung den Abwägungs- und erneuten Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 – aufgrund des vom Planungsbüro BSK, Mölln, erstellten Abwägungsvorschlag zu den einzelnen Stellungnahmen u. a. Träger öffentlicher Belange gefasst.

Durch die Überprüfung der immissionsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet, d.h. durch die Erstellung eines Gutachtens ist die Planung überprüft worden.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird die östliche Fläche (siehe Anlage), gemäß Immissionsstellungnahme der Landwirtschaftskammer Az.: Abt. 7 K, die nach der VDI 3471 im Mindestabstandsbereich von 212 m liegt, aus der Planung herausgenommen.

Der Abwägungsvorschlag wurde auf den Seiten 1, 5, 8, 9, 12 und 16a (in kursiv und unterstrichen) geändert.

Zur Verfahrenssicherheit ist der Abwägungs- und erneute Auslegungsbeschluss vom 25.01.2010 aufzuheben und aufgrund des neu vorliegenden Abwägungs- und erneuten Auslegungsbeschlusses neu zu fassen.

Für das herausgenommene Grundstück liegt bereits eine Bauvoranfrage vor. Eine Lückenbebauung ist dort zulässig, da die immissionsrechtlichen Voraussetzungen zwar im Planungsrecht, nicht aber im Baurecht beachtet werden müssen.

Beschluss:

- 1. Der Abwägungs- und erneute Auslegungsbeschluss, der von der Gemeindevertretung am 25.01.2010 beschlossen wurde, wird hiermit aufgehoben.**
- 2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, vorgetragene Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der anliegenden Liste aufgeführt und Bestandteil dieses Beschlusses sind, hat die Gemeindevertre-**

tung geprüft. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste (Anlage 1-16a) entschieden.

- 2.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 1 dieses Beschlusses.
- 2.2 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 – siehe Seite 2 bis 16 dieses Beschlusses.
- 2.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 4 vorgetragen:
 - Wehrbereichsverwaltung
 - GMSH
 - Forstbehörde Süd
 - WSV Lauenburg
 - DWD
 - E.ON Hanse AG
 - Archäologisches Landesamt
 - IHK Lübeck
 - Abfallwirtschaft Südholstein

- 3. Aufgrund der Abwägung wird der Entwurf des Planes geändert, so dass der Entwurf des Planes und die Begründung erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen sind mit der Bestimmung, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben sind.
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.**

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....; 9
Davon anwesend:.....; 9
Ja-Stimmen:.....; 8
Nein-Stimmen:.....;0
Stimmenthaltung:.....;0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Herr Scharper von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) B-Plan Nr. 3 - nordwestlich des "Kankelauer Wegs" für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung - Weitere Vorgehensweise

Beratung:

Herr Kühl stellt die Vorlage vor. Mit Beschluss vom 05.10.09 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die städtebauliche Entwicklung für das Grundstück (Flurstück 12,

13, 14, 15/1 flur 6 Gemarkung Tramm) über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu regeln.

Danach wurde der damalige Grundstückeseigentümer aufgefordert, sich mit dem Planungsbüro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor Mölln, Herrn Dipl.-Ing. Kühl in Verbindung zu setzen, um den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den erforderlichen Durchführungsvertrag zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit haben sich die Eigentumsverhältnisse des o.g. Grundstückes geändert, so dass mit dem neuen Grundstückseigentümer Kontakt für die weitere Planung aufgenommen wurde.

Der neue Grundstückseigentümer hat nun die beigefügten Schreiben zur Beratung für die Gemeindevertretung eingereicht.

Dem Schreiben vom 26.05.10 kann entnommen werden, dass der bestehende Gewerbebetrieb in nächster Zeit nicht erweitert wird. Der Grundstückseigentümer äußerte sich stattdessen, dass er z.Zt. eher an die Bestandssicherung der vorhandenen Gebäude interessiert ist und auf Dachflächen von Einzelgebäuden Solar- und Photovoltaikmodulen installieren möchte. Hierzu reichte er neue Planzeichnungen mit den Varianten 1 und 2 ein. Er selbst würde die Variante 2 favorisieren.

Herr Kühl berichtet, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nicht möglich ist, da kein Vorhaben vorliegt. Es käme dann nur ein allgemeingültiger Bebauungsplan in Betracht, der alle bereits vorhandenen Bauten aufnimmt und legalisiert. Damit können die bestehenden Gebäude jederzeit abgerissen und an Ort und Stelle neu aufgebaut werden. Eine solche Planung wird städtebaulich in einem Gemeindegebiet nicht zu begründen sein.

Als letzte Möglichkeit schlägt Herr Kühl vor, die Planung nicht weiterzuführen. Damit lebt die Abrissverfügung des Kreises aus dem Jahr 2002 wieder auf. Die Gemeinde kann sich in Gesprächen zwischen dem Kreis und dem Eigentümer für eine befristete Duldung der Gebäude für den Zeitraum seiner Betriebslaufzeit aussprechen.

Herr Kommann spricht verärgert über die ständig wechselnden Bauabsichten des Grundstückseigentümers.

Herr Grell spricht sich dafür aus, die Gebäude zu dulden, befristet für die Betriebslaufzeit des Gewerbebetriebes durch den Grundstückseigentümer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Planverfahren nicht weitergeführt wird.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Breitbandversorgung in der Gemeinde Tramm

Beratung:

Herr Hanisch berichtet von den vorliegenden Angeboten der VSG und E.ON zur Breitbandversorgung.

Die VSG hat bereits bis Wolterdorf die Kabel verlegt und wird auf dem Weg nach Talkau auch in Tramm die Leitungen zeitnah verlegen können. Als Zeitziel wurde von der VSG der Abschluss der Arbeiten im nächsten Jahr angestrebt.

E.ON beginnt im südlichen Amtsgebiet und wird über Witzeze und Büchen in die nördlichen Gemeinden verlegen. Zeitziel von E.ON ist, das Amtsgebiet bis 2012 zu verlegen, wobei Tramm dann zu den hinteren Gemeinden gehören könnte.

Herr Lange betont noch mal die schlechte Verhandlungsführung mit E.ON und spricht sich für die VSG aus.

Herr Hanisch hebt hervor, dass die VSG die Leitungen bis zu 70 m auf die Grundstücke kostenfrei verlegt, während die E.ON es nur 20 m kostenfrei anbietet.

Frau Volkening weist darauf hin, dass bei dem Gegenüberstellen der Angebote beachtet werden muss, dass die Leistungen für den Privatverbraucher im Download und Upload nicht vergleichbar sind.

Das ist der Gemeindevertretung bekannt und Herr Lange ist der Auffassung, dass 50MBit/sek. Download und 50 MBit/sek. Upload ausreichend sind.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung empfiehlt, die Breitbandversorgung von der VSG durchführen zu lassen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Kapazitätsnachweis der Kläranlage

Herr Hanisch berichtet, dass der Kapazitätsnachweis für die Kläranlage vorliegt.

Die Klärtechanlage weist weder Folienabdichtung noch natürlich dichtende Erdschichten im Untergrund auf und entspricht in dieser Hinsicht nicht mehr den Regeln der Technik. Von der Wasserbehörde des Kreises wird dieser Zustand geduldet, so lange an der vorhandenen Abwasseranlage keine Änderungen durchgeführt werden.

Der Wasserbehörde liegt der Kapazitätsnachweis bereits vor. Es findet am 02.08.2010 ein Gespräch mit der Wasserbehörde zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise statt.

9) Anschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz

Beratung:

Herr Lange berichtet, dass 2 Federwippen auf dem Spielplatz ausgetauscht werden müssen. Es werden 2 Federwippen aus dem Katalog ausgesucht. Die Kosten belaufen sich lt. Katalog für beide Wippen auf 825 € zzgl. MWSt.

Herr Kommann bittet um exakte Kostenermittlung, bevor es zur Abstimmung kommt.

Herr Lange spricht sich für eine schnelle Umsetzung aus. Der Aufbau der Geräte erfolgt in Eigenleistung, so dass die Katalogpreise aussagekräftig sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der Federwippen „Bambi“ und „Motorrad“.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Prüfung der Jahresrechnung 2009

Beratung:

Herr Burmester berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 22.06.2010.

Der Ausschuss prüfte die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2009.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 319.184,81 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 70.178,28 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.990,30 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.216,29 €.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Kommann bemängelt die Hohen Kosten für die Unterhaltung des Fahrstuhls. Herr Hanisch berichtet, dass es sich im letzten Jahr um außergewöhnliche Reparaturen handelte. In diesem Jahr sind nur die normalen Wartungskosten angefallen.

Herr Burkhardt spricht sich für eine Verkehrsberuhigung in der Rosenstraße aus und bittet um Prüfung, ob eine 30er Zone oder eine Spielstraße dort möglich wäre.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung